

# Die Leiche weggeworfen wie eine Ware

Es gibt kein Geständnis, aber erdrückende Indizien: Das Gericht ist überzeugt, dass Mike A. das Callgirl Ladarat Chitphong getötet hat. Ihm fehle die Einsicht, und er zeige keine Spur von Reue.

**WEINFELDEN** – Weinfeldens Gerichtspräsident Pascal Schmid sprach von einem «in jeder Hinsicht aussergewöhnlich anspruchsvollen Prozess». Der Fall um die ermordete Prostituierte Ladarat Chitphong hatte schweizweit für Aufsehen gesorgt. Vor allem auch deshalb, weil die Staatsanwältin eine lebenslange Verwahrung gefordert hatte. Zur gestrigen Urteilsverkündung waren etwa 20 Zuhörer gekommen und fast genauso viele Medienvertreter.

## Ihre DNA an seinem Körper

Das Gericht hatte mehrere Tage intensiv beraten, bevor es sich für die Höchststrafe entschied: 20 Jahre Haft und anschliessend lebenslange Sicherheitsverwahrung. Es fand den Angeklagten der vorsätzlichen Tötung von Ladarat Chitphong und der mehrfachen sexuellen Nötigung seiner Ex-Freundin für schuldig. Ihr Urteil mussten die Richter vollständig auf Indizien abstützen. Mike A. bestreitet alle Straftaten. Gut eineinhalb Stunden lang begründete der Gerichtspräsident das Urteil. Bleich sass der Angeklagte



**Mike A. ist der erste Straftäter der Schweiz, der lebenslänglich verwahrt werden soll. Hier führt ihn ein Polizist aus dem Gerichtssaal.** Bild: Donato Caspari

auf seinem Stuhl, die gefesselten Hände vor sich auf dem Tisch, das Gesicht wie in Stein gemeisselt, ohne sichtbare Regung.

Die Indizien sind so erdrückend, dass das Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist. Das wichtigste Beweismittel waren die DNA-Spuren der Thailänderin, die an seinem Körper, unter den Fingernägeln und in der Wohnung des Angeklagten gefunden wurden. Das Callgirl war

mit dem Handy bestellt worden, das Mike A. bei seiner Verhaftung – mit neuer Sim-Karte – bei sich trug. Die alte Sim-Karte wurde später in seiner Wohnung gefunden. Der Chauffeur des Callgirls hatte ihn spontan als den Mann wieder erkannt, dem er Ladarat Chitphong übergeben hatte. «Das Opfer war klar in der Wohnung, es hat ein intimer Kontakt stattgefunden, und es ist Blut geflossen», fasste der Gerichtspräsident zusammen.

Die DNA der Getöteten wurde auch auf dem Benzintank seines Töffs gefunden. Der Koffer, in dem die Leiche steckte, wurde von der Ex-Frau und der Ex-Freundin wieder erkannt. Für das Gericht ist klar, dass der Angeklagte die Prostituierte getötet hat. Er habe dabei «eine erschreckende Gefühlskälte» gezeigt, keine Einsicht und keine Spur von Reue, sagte der Gerichtspräsident. Die Leiche habe er wie eine Ware in den Wald geworfen. Ob es Mord war, konnten die Richter nicht beweisen. Einem Mörder müsste «besondere Skrupellosigkeit» nachgewiesen werden.

## Entlassung möglich

Nach der Haft soll Mike A. lebenslang verwahrt werden. Das Gericht hält den Angeklagten für hochgradig gefährlich, sehr stark Rückfallgefährdet und langfristig nicht therapierbar. Es stützt sich dabei auf die Gutachten von zwei erfahrenen Psychiatern. Diese bescheinigen dem 43-Jährigen eine dissoziale Persönlichkeitsstörung mit psychopathischen Zügen.

Auch ein lebenslang Verwahrter könne aber entlassen werden, stellte der Gerichtspräsident klar. Vorausgesetzt, es liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Therapierbarkeit vor. Bei erfolgreicher Behandlung könne das Gericht eine stationäre Massnahme anordnen. Im Anschluss daran sei sogar eine bedingte Entlassung möglich.

IDA SANDL

## Die Initiantin war im Gericht

Für Anita Chaaban, die Initiantin der Verwahrungs-Initiative, ist das Urteil eine Bestätigung. «Hut ab vor diesem Gerichtspräsidenten», sagte die sichtlich bewegte Frau. Sie war zur Urteilsverkündung nach Weinfeld gekommen. «Endlich hatte ein Gericht den Mut, eine lebenslange Verwahrung auszusprechen.» Sie habe schon nicht mehr daran geglaubt, dass die Initiative noch umgesetzt werde. Der Fall des Callgirl-Mörders sei ein Parade-Beispiel. «Wenn hier keine lebenslange Verwahrung ausgesprochen worden wäre, dann hätte man wirklich nochmals über die Sache diskutieren müssen.» Chaaban hofft, das Urteil möge jetzt andere Richter «anstecken». (san)



**Anita Chaaban wird nach der Verkündung des Urteils interviewt.** Bild: bor